

An löbliche Bürger- und Einwohnerschaft.

Bei der bevorstehenden Versammlung zur Wahlung über ein deutsches Parlament wird die Aufrechterhaltung der öffentlichen Ordnung im Innern und in den Umgebungen der Stadt dringend erforderlich. Leider! ist dieselbe in der vorerwähnten Nacht auf eine bedauerliche Weise gestört worden. Der Senat ist verpflichtet, die Wiederherstellung solcher Zustände, wie sie stattgefunden haben, zu verhindern und anzuschließen mit allen ihm zu Gebote stehenden Mitteln denselben nachdrücklich entgegen zu treten. Er hat die hierzu nöthigen Anordnungen getroffen und erwartet vertrauensvoll von seinen Bürgern und sämtlichen Einwohnern, daß sie zur Erreichung jenes Zweckes ihre kräftige Unterstützung gewähren und dadurch am Besten beihilfigen werden, daß sie von der Bedrohung der bevorstehenden Tage ersichtlich durchdrungen sind.

Frankfurt a. M., den 29. März 1848.

Bürgermeister und Rath
der freien Stadt Frankfurt.

